



Das Kernproblem heißt Rassismus

Jahresstatistik von Ezra belegt Verdopplung rechter Gewalt in Thüringen

Zur von Ezra, der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen, veröffentlichten Jahresstatistik zu rechtsmotivierten Übergriffen erklärte Katharina König: „Dass sich die in Thüringen bekannt gewordenen rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten mit 121 Fällen im letzten Jahr mehr als verdoppelt haben, reiht sich leider in den bundesweiten Trend ein. Dass im Vordergrund dieser Übergriffe Attacken auf Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten stehen, verdeutlicht eines der Kernprobleme in diesem Land, es heißt Rassismus.“

Der Opferberatung wurden 196 Betroffene 2015 bekannt, eine hohe Dunkelziffer im Bereich von geflüchteten Menschen und im ländlichen Raum ist anzunehmen. Neonazistische Beleidigungen, Sachbeschädigungen, rassistische Diskriminierungen oder verbale Gewalt in sozialen Medien fließen nicht in die Statistik ein.

„Dass wir es insbesondere mit Körperverletzungsdelikten, gefährlichen und schweren Körperverletzungen, Brandstiftungen bzw. versuchten Tötungsdelikten zu tun haben, verdeutlicht auch das immer brutalere Auftreten“, betont die LINKE-Abgeordnete mit Wahlkreisbüro in Saalfeld. Bei der regionalen Verteilung fällt auf, dass nach Erfurt mit 23 Übergriffen direkt die Region Saalfeld-Rudolstadt an-

schließt, in der sich die Anzahl ebenfalls auf 12 verdoppelt hat.

Die Angaben widerlegen auch die bisherige Argumentation der Thüringer AfD, in keiner Verbindung mit Gewalt gegen politische Gegner oder Geflüch-



Unmissverständlich: Transparent der Koalitionsfraktionen zur AfD-Demonstration am 24.2. am Thüringer Landtag. Foto: Peter Lahn

tete zu stehen. Ezra verweist auf einen direkten Zusammenhang zwischen AfD-Demonstrationen und Übergriffen, da sich die Täter aus den Reden ihre Legitimation ziehen. Der Opferberatung wurden acht Angriffe auf Gegen-demonstranten bekannt, die bei von

der AfD angemeldeten Demonstrationen in Erfurt begangen wurden. „Wir dürfen nicht zulassen, dass die AfD wöchentlich oder abwechselnd in Erfurt, Jena oder Gera Angsträume schaffen kann, hier braucht es weiteres zivilgesellschaftliches Engagement gegen die rassistischen Hassprediger“, betonte Katharina König.

Die steigenden Übergriffs-Zahlen und das erhöhte Beratungsaufkommen der Opferberatungsstellen machen auch weiteren Handlungsbedarf deutlich. „Wir brauchen eine Praxis der unmissverständlichen Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt, wie sie auch der Bundesverband Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) fordert und einen besseren Opferschutz, insbesondere mit Blick auf angegriffene Asylsuchende, die nach Deutschland geflüchtet sind und hier erneut Opfer von Gewalt werden. Ein Bleiberecht wäre angemessen.“

Zudem müsse man der sekundären Viktimisierung (zum Opfer machen) entgegenwirken, wenn Opfer nicht ernstgenommen werden. Mit Blick auf die Anfangsermittlungen beim Überfall auf drei indische Studenten in Jena sagte die Abgeordnete: „Im Bereich der Polizei bedarf es weiterer Verbesserungen in der Vernetzung mit Dolmetschern, um Sprachbarrieren schneller zu überwinden. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass mögliche fremdenfeindliche Tathintergründe frühzeitig erkannt werden.“ ■

KOMMENTIERT:

von Torsten Wolf

Berufsschulnetzplan

Die Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Berufsschulnetz hat die Fraktion DIE LINKE zustimmend zur Kenntnis genommen. Sofort nach der Amtsübernahme hat sich Ministerin Dr. Birgit Klaubert der schwierigen Frage der Weiterentwicklung des Berufsschulnetzes gestellt, indem sie die Entscheidung zum Berufsschulnetzplan der Vorgängerregierung rückgängig gemacht hat. Dieser stand den Interessen der meisten Schulträger entgegen und lief Gefahr, zu einer Klage zu führen.

Wir alle wissen, dass die sinkenden Schülerzahlen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen in der Nachfrage einen großen Veränderungsdruck in der Landschaft der Berufsschulen erzeugt haben, der lange liegen blieb und nicht einfach durch Entscheidungen vom grünen Tisch gelöst werden sollte. In dem fast ein Jahr dauernden Prozess wurde viel Arbeit geleistet, mit Konzepten und Verhandlungen vor Ort. Im vorliegenden Ergebnis stecken Kompromisse, aber auch klare Entscheidungen. In der Konsequenz bedeutet das vor allem eine sechs Jahre dauernde Planungssicherheit für alle Beteiligten und Verbesserungen beim Lehrereinsatz – aber auch das Ende einiger unterfrequentierter Bildungsgänge an der einen oder anderen Schule sowie den Beginn einer einjährigen Lösungsfrist für noch offene Probleme.

Besonderen Wert legen wir auf die neue Förderrichtlinie für die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei den Fahrtkosten und bei der Unterbringung im Internat, die deutlich verbessert wurde. Gerade jetzt erst wieder berichteten Medien, wie weit die Thüringer Auszubildenden in ihrer Entlohnung von anderen Bundesländern entfernt seien.

Gute Ausbildung bei guter Bezahlung sichert Fachkräfte. Wir als LINKE sorgen für zukunftsfähige Berufsschulstrukturen mit der Förderung bei Fahrten und Unterbringungskosten der Auszubildenden. Damit sichern wir ab, Auszubildenden akzeptable Bedingungen zu bieten und Thüringen zu „fairändern“. Antragsberechtigt für die Förderung ist – in Abhängigkeit von der Höhe des Lehrlingsentgeltes – heute jede und jeder, wobei Zuschüsse je nach Ausbildungsentgelt von 20 bis 80 Prozent der Fahrtkosten erfolgen können. ■

AKTUELL

Mietpreisbegrenzung für Erfurt und Jena

Das Thüringer Kabinett hatte am 2. März der von Bauministerin Birgit Keller (LINKE) vorgelegten Mietpreisbegrenzungsverordnung für die Städte Erfurt und Jena zugestimmt. Damit wird in den beiden Städten eine Mietpreisbremse eingeführt, die den Anstieg der Mieten bei Wiedervermietung auf ein Niveau von maximal zehn Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt. Voraussetzung für das Regulierungsinstrument ist die Feststellung eines „angespannten Wohnungsmarktes“.

Für die Stadt Weimar, die ebenfalls die Mietpreisbremse beantragt hatte, konnte anhand der im Bundesgesetz vorgesehenen Indikatoren dieser Nachweis nicht geführt werden. Die Ministerin wird Ende 2016 über erste Erfahrungen berichten und inwieweit

Anhaltspunkte vorliegen, um in weiteren Kommunen die Einführung einer Mietpreisbremse zu prüfen. Zudem wird die Einführung einer Kappungsgrenze geprüft, das Kabinett über das Ergebnis im September 2016 unterrichtet und bei einem positiven Prüfergebnis eine entsprechende Verordnung vorgelegt. „Letztlich bringt aber nur der Neubau von Wohnungen die notwendige Entlastung auf angespannten Wohnungsmärkten“, sagte Birgit Keller nach der Kabinettsitzung.

Ute Lukasch, wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion begrüßte die Mietpreisbremse als „Baustein für den Sozialen Wohnungsbau, sie gibt den Mietern Sicherheit und Vertrauen, dass ihre Wohnungen nicht als Spekulationsobjekte genutzt werden“. In Berlin habe die Mietpreisbremse tatsäch-

lich zu einem langsameren Anwachsen der Mieten geführt, erläuterte die Abgeordnete. Insbesondere in Jena stehe die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen und die Zahl vorhandener beleggebundener Wohnungen in keinem Verhältnis. Vor allem dort müsse – genau wie in Erfurt – dringend der Neubau von bzw. der Um- und Ausbau zu sozialem Wohnraum stattfinden.

Auch mit den erarbeiteten Förderrichtlinien seien von der Landesregierung gute Voraussetzungen auf den Weg gebracht worden. „Gefragt sind jetzt aber die Kommunen, die sich im sozialen Wohnungsbau engagieren sollten. Nur wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, wird es gelingen, preiswerten Wohnraum zu schaffen“, betonte die LINKE Wohnungspolitikern abschließend. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Neuberechnung der Hart-IV-Regelsätze

Die Zahl von 350.000 Menschen in Thüringen, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, sei „erschreckend hoch“. Das gelte auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, so die Sozialpolitikerin der Linksfraktion, Karola Stange, zum kürzlich veröffentlichten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Gründe für die hohe Zahl an armen Menschen in Thüringen sieht die Abgeordnete vor allem in den Auswirkungen „einer verheerenden Politik auf Bundesebene“. Hartz IV sei nicht existenzsichernd. Auch die von der CDU in Thüringen über viele Jahre betriebene Niedriglohnstrategie wirke bis heute negativ nach. „Die völlig verfehlte Politik der CDU, in einem Niedriglohnland Thüringen einen zweifelhaften ‚Standortvorteil‘ zu sehen, stellt eine schwere Hypothek dar.“ Karola Stange bestärkt die rot-rot-grüne Landesregierung darin, sich auf Bundesebene für eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze stark zu machen. „Wir müssen weg von dem untauglichen Statistikmodell, das Armut und soziale Ausgrenzung verfestigt, hin zu einer Orientierung am tatsächlichen Bedarf.“ Das sei aktive Armutsbekämpfung. Sie regte an, den Armutsbericht zum Thema im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit des Landtags zu machen. ■

Erfahrungen mit VS-Spitzen unheilvoll

Äußerungen des Thüringer Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz, Stephan Kramer, „im rechten Bereich unsere V-Leute-Basis“ wiederaufzubauen, hat MdL Steffen Dittes entschieden zurückgewiesen. „Herr Kramer ist nicht in der Position, Vereinbarungen der Koalition aufzukündigen. Die Basis seiner Amtsübernahme bleibt der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün. Sollte Kramer anderer Meinung sein, ist der Innenminister gefordert, seine Personalentscheidung zu überdenken“, so der LINKE-Politiker. Er verweist auf die unheilvollen Erfahrungen mit staatlich bezahlten Spitzeln. Durch diese sei die neonazistische Szene nicht nur aufgebaut und geführt worden, an ihnen sei sogar das erste beantragte NPD-Verbot vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Es komme nicht von ungefähr, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt erklärt habe, dass ein mögliches Verbot diesmal nicht an einer unterstellten Staatsnähe scheitern wird, nachdem der Bund und die Bundesländer erklärt hatten, keine V-Leute mehr in Funktionen der NPD zu führen. ■

Thüringer Solidarität mit den Menschen in Kobane

Was im Herbst 2014 mit der persönlichen Unterstützung von Bodo Ramelow und der Linksfraktion im Thüringer Landtag für die Initiative „Weimar hilft“ begann, setzt sich jetzt fort mit weiteren konkreten Hilfsmöglichkeiten aus Thüringen für den Wiederaufbau des weitgehend vom Islamischen Staat (IS) zerstörten kurdischen Kantons Kobanê in Nordsyrien.

An einem Pressegespräch dazu bei der LINKEN im Thüringer Landtag nahmen neben Ministerpräsidenten Bodo Ramelow die Sprecherin für Flüchtlingspolitik der Fraktion, Sabine Berninger, teil sowie Jürgen Klute (LINKE), ehemaliges Mitglied des europäischen Parlaments, Sipan Ibrahim von der Initiative Help Kobane und Meike Nack von der Stiftung der Freien Frauen in

Rojava (siehe Foto). Damit die Menschen in Kobanê wieder leben und eine Perspektive haben können, unter ihnen auch zahlreiche Flüchtlinge aus ganz Syrien, brauchen sie wirksame Hilfe, für die vor allem Sipan Ibrahim und Meike Nack warben. So zum Beispiel für die Waisenkinder von Kobanê, denen die Freien Frauen von Rojava mit einem Ort des Lebens und des Lernens eine Zukunft geben wollen. Weitere, ebenfalls über einen längeren Zeitraum notwendige Unterstützung wäre auch über Schulprojekte möglich. Die Thüringerinnen und Thüringer sind zur Solidarität aufgerufen, bei der es nicht nur um die materielle Seite geht.

Die Kurden in der Region Rojava stehen in besonderer Weise für die Verteidigung von Menschen-, Minderheiten- und Frauenrechten. Es werde dort eine „andere Form demokratischer Kultur

gelebt, was hier weitgehend unbekannt ist“, hatte Bodo Ramelow unterstrichen und sich zugleich für eine autonome kurdische Region in ihren Gebieten in Syrien, dem Irak und der Türkei ausgesprochen. Die Türkei müsse aufhören, einen Krieg gegen die Kurden zu führen, und er würde sich freuen, wenn sich Deutschland dafür einsetze, die PKK von der Terrorliste zu streichen. Für den friedlichen Prozess in der Region „sehen wir uns in der Pflicht, die Zivilgesellschaft und ‚Help Kobane‘ zu unterstützen“, betonte der Ministerpräsident und kündigte an, anlässlich des Newroz-Festes, des kurdischen Neujahrsfestes, das am 21. März begangen wird, einen Empfang in der Staatskanzlei in Erfurt zu geben.

Informationen für Hilfsbereite:
<http://helpkobane.com/de>
<http://www.wefqajinaazad.org> ■



Kritik an neuer Asylrechtsverschärfung

Zum am 25. Februar im Bundestag beschlossenen Asylpaket II erklärte MdL Sabine Berninger: „Diese Regierungsmehrheit liefert erneut die Begleitmusik zu den wöchentlich stattfindenden rassistischen Protesten, zu einer extremen Steigerung ausländerfeindlicher Straftaten. Parallelen zu den 90er Jahren, als sich am 26. Mai 1993 mit dem sogenannten Asylkompromiss von einem, auf Menschenrechten basierenden Asylrecht verabschiedet wurde, drängen sich förmlich auf. Vier Tage später starben bei einem rechtsextremen Brandanschlag in Solingen fünf Menschen.“ Auch 23 Jahre später habe die Bundesregierung hieraus nichts gelernt. „Clausnitz und Bautzen, nicht zuletzt der Rücktritt des Menschenrechtsbeauftragten Strasser, hätten Anlass sein können für eine Abkehr von dieser Anti-Asylpolitik.“

Flüchtlingsinitiativen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände warnen in ihren Stellungnahmen eindringlich vor den Folgen dieser neuerlichen Asylrechtsverschärfung. „Durch diese werden sich nicht nur die fälschlich als ‚Asylkritiker‘

bezeichneten Rassisten bestärkt fühlen, sie ist gleichzeitig auch ein erschreckendes Zeichen gegen all jene, die sich in ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Arbeit bemühen, den Begriff ‚Willkommenskultur‘ mit Leben zu füllen und sich für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik einzusetzen“, so die Abgeordnete.

Mit dem Asylpaket II soll u.a. die Unterbringung der Flüchtlinge aus den als sicher deklarierten Herkunftsländern bis zur Abschiebung in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ ohne Bewegungsfreiheit ermöglicht werden, was „rechtsstaatlich höchst fragwürdig ist“. Dies gelte auch für die beschlossenen Leistungskürzungen. „Den Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre aussetzen und dass auch kranke Menschen abgeschoben werden sollen, ist schlicht unmenschlich und gefährdet Menschenleben – das der Frauen und Kinder, die auf gefährliche Fluchtwege geschickt werden, und das der Kranken, die in medizinisch prekäre Verhältnisse zurückkehren müssen.“ ■



Praktische Online-Hilfe für Geflüchtete

Als „ganz praktische Hilfe, sowohl für geflüchtete Menschen als auch für in der Flüchtlingsarbeit Engagierte“, bezeichnete die Flüchtlingspolitikerin Sabine Berninger die neue IT-Plattform „Thüringen hilft“ (s. oben). Das Besondere sei, dass die Plattform übergreifend gestaltet werde, also neben den für die Flüchtlingsarbeit relevanten Hinweisen und Kontakten auch für Arbeitgeber, Kommunen oder anderweitig Interessierte Informationen z. B. zur Wohnungssuche, Lehrangebote sowie soziale Angebote enthalte.

„Das Portal www.thüringen-hilft.de soll eine Plattform werden für alle, die Hilfe suchen oder helfen wollen“, so die Abgeordnete. Über 380 Akteure sind bereits registriert. Es gibt die Möglichkeit, Hilfsangebote wie Sachspenden regional einzustellen. Ebenfalls regional einzustellen ist, was gerade benötigt wird. In einem Downloadbereich sind relevante Texte und Dokumente verfügbar, auf einer Kalenderseite können Aktive ihre Veranstaltungsangebote eintragen. ■

„Ihre Befürchtungen gehen ins Leere“

Aus dem Plenarprotokoll der Debatte zur Bürgerbeteiligung bei der Gebietsreform

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Februar-Plenarsitzung des Landtags im Rahmen einer Aktuellem Stunde zum Thema „Gebietsreform in Thüringen: Bürgerbeteiligung sichern - Kommunale Selbstverwaltung achten“ diskutiert. Im Folgenden Auszüge aus dem Plenarprotokoll:

Gudrun Holbe, CDU:

Rot-Rot-Grün will eine Gebietsreform bis 2018 im Schweinsgalopp durchpeitschen, ohne echte Beteiligung der Kommunen, der Bürger und unter

(Zwischenruf Frank Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen! Das ist gelogen!)

Missachtung verfassungsrechtlich garantierter Selbstverwaltungsgarantie. Das höchste Gut, verankert im Grundgesetz, Artikel 28, und auch in unserer Thüringer Verfassung, ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Auch hier erkenne ich eine Missachtung der Kommunen. Nicht nur die Bürgerbeteiligung lassen Sie außer acht, ich habe es bereits erwähnt, die zeitlich ausreichende Beteiligung der kommunalen Familie wird ignoriert. Ich bitte Sie, Herr Minister, werte Regierung, die Zeitschiene zu überdenken.

(Frank Kuschel: Wie viel Zeit wollen Sie denn haben? 25 Jahre?)

Sie kann so nicht funktionieren. Ohne eine Beteiligung der Bürger in diesem Land, ohne eine Beteiligung der kommunalen Familie werden Sie fatal scheitern.

Frank Kuschel, DIE LINKE:

Wer tatsächlich Bürgerbeteiligung will, so wie es die CDU hier in dem Antrag formuliert, muss dafür Sorge tragen, dass die Gemeinden leistungsfähig sind, sodass tatsächlich sowohl die

gemeindlichen Organe als auch die Bürgerinnen und Bürger etwas zu entscheiden haben. Die Situation jetzt ist eine ganz andere. Und trotz Hilfsprogrammen in den Jahren 2013, 2014 und 2015, trotz zweistelliger Millionenbeträge bei Bedarfszuweisungen ist es nicht gelungen, die kommunale Ebene insgesamt leistungsfähig aufzustellen.

Selbst der CDU dürfte nicht entgangen sein, dass landauf und landab über die jetzt eingeleitete Reform diskutiert wird. Wenn das stimmen würde, was Sie hier behaupten, da müsste Schweigen im Wald sein. Wenn also niemand beteiligt wird, würde niemand diskutieren – aber es diskutieren alle. Überall wird diskutiert. Die Menschen in Thüringen haben sich gerade zur Diskussion eingeladen gefühlt. Im Übrigen würde die Debatte noch an Dynamik gewinnen, wenn die CDU jetzt mal sagen würde, worin sie die Alternativen sieht.

(Maik Kowalleck, CDU: Ja, wer ist denn in der Regierung?)

Die Alternative bei der CDU – das haben wir bei der Haushaltsdebatte gesehen – heißt entweder „Schweigen im Wald“ oder „Wir lassen alles so, wie es ist“. Das kann natürlich nicht die Alternative sein. Das nehmen Ihnen auch die Leute nicht mehr ab. Deswegen debattiert man auch nicht über Sie, sondern ausschließlich über uns. Der Gesamtprozess beinhaltet eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten. Der Innenminister hat den ersten Kabinettsdurchlauf realisiert, jetzt gibt es eine Anhörung im Rahmen der Landesregierung, es wird im parlamentarischen Verfahren eine Anhörung geben.

(Christina Tasch, CDU: Und dann macht Ihr, was Ihr wollt!)

Für alle Gemeindeneugliederungsmaßnahmen, das wissen Sie, ist im Ge-

setzgebungsverfahren eine Auslegung vorgesehen, sechs Wochen muss der Gesetzentwurf ausgelegt werden. Dort können Anregungen, Hinweise vorgebracht werden, die sind dann im Innenausschuss abzuwägen. Also Ihre Befürchtungen, dass nicht ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, gehen ins Leere. Die Leute nutzen sie auch. Es gibt jetzt sogar eine Initiative für ein Volksbegehren. Ich freue mich darauf, denn das kann spannend werden. Insbesondere warte ich auf den Gesetzentwurf, der zum Gegenstand des Volksbegehrens gemacht werden soll.

(Simone Schulze, CDU: Den sollten Sie machen!)

Denn ein Volksbegehren zu dem Inhalt „Wir lassen alles so, wie es ist“ ist unzulässig. Die Initiatoren müssen schon einen Vorschlag machen, wie sie denn was geändert haben wollen. Darauf bin ich mal gespannt, denn Sie als größte Opposition, meine Damen und Herren von der CDU, können das ja nicht leisten. Hier wurde gesagt „Verwaltungsgemeinschaften haben sich bewährt.“ Ich darf zitieren aus der „Ostthüringer Zeitung“ vom 14.10.2014. Dort hat die damalige Ministerpräsidentin Lieberknecht formuliert: VGs sind Auslaufmodelle und eine CDU-geführte Landesregierung wird in den ersten 100 Tagen ein Gesetz zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften vorlegen.

Der politische Irrtum ist mir persönlich ja nicht fremd. Aber da müssen Sie jetzt mal sagen, warum vor zwei Jahren Ihre Vorzeigepolitikerin die Verwaltungsgemeinschaften abschaffen wollte und jetzt auf einmal wollen Sie alles so lassen, wie es ist. Haben Sie neue Erkenntnisse oder liegt es jetzt nur daran, weil Sie Opposition sind? Also ganz so ist es nicht. ■

VON A BIS Z:

Wahlkreise

Den Wegfall eines der bisher neun Bundestagswahlkreise in Thüringen und die Abgabe an Bayern hat Susanne Hennig-Wellsow scharf kritisiert. Die Repräsentation Ostdeutschlands im Bundestag sei ohnehin schwach und werde jetzt weiter reduziert. Die Vorsitzende der Linksfraktion und Landesvorsitzende der LINKEN spricht sich für eine Mindestrepräsentationsquote Ostdeutschlands aus. Dass offenbar zunächst der Wahlkreis von CDU-Generalsekretär Peter Tauber in Hessen betroffen war und es starke Indizien gebe, dass der Bundesinnenminister zugunsten seines Parteifreundes alle Register gezogen habe, mache die Angelegenheit noch problematischer und delikater. „Thüringen ist offenbar zur Manövriermasse von CDU-Interessen geworden.“ Der inneren Einheit sei damit ein Bärendienst erwiesen worden.

Die rechtliche Ausgestaltung einer Mindestrepräsentationsquote Ostdeutschlands hinsichtlich der Bundestagswahlkreise sei zu diskutieren. Bereits jetzt erhielten spezifisch ostdeutsche Anliegen lange nicht den notwendigen Stellenwert, ein Beispiel sei die immer noch fehlende Rentenangleichung. Eine weitere Reduzierung der ostdeutschen Repräsentation sei nicht zu akzeptieren. „Die Bundestagsabgeordneten, die den Neuzuschnitt der Wahlkreise noch beschließen müssen, sind dringend aufgerufen, korrigierend einzugreifen. Das ist nicht zuletzt deshalb nötig, um die Wahlverdrossenheit nicht noch weiter zu steigern.“ ■

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die nächsten Plenarsitzungen des Thüringer Landtags sind anberaumt am 16. und 17. März, am 20. und 21. April sowie in der Zeit vom 18. bis 20. Mai. Die letzten Sitzungstage vor der parlamentarischen Sommerpause finden vom 22. bis 24. Juni statt.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:
www.die-linke-thl.de

Vorschaltgesetz

Vor dem Hintergrund der in Thüringen anstehenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform und dem im Dezember von der Landesregierung beschlossenen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ wurde jetzt der erste Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Durchführung einer Gebietsreform vom Kabinett zur Anhörung freigegeben. Dies hat der Arbeitskreis „Inneres und Kommunales“ der Fraktion DIE LINKE zum Anlass genommen für eine Informations- und Diskussionsveranstaltung unter dem Motto „Wie weiter mit dem Vorschaltgesetz“. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen am Mittwoch, den 23. März, um 17 Uhr in den Thüringer Landtag in Erfurt, Raum 440. ■

Mehr Demokratie

Die Koalitionsfraktionen haben in Zusammenarbeit mit Mehr Demokratie e.V. einen Gesetzentwurf für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene in Thüringen erarbeitet und bringen ihn in den Landtag ein. Die Instrumente der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene sollen für die Thüringer Bürger erweitert und deren Anwendung erleichtert werden. Im letzten Jahr wurden die Eckpunkte für einen entsprechenden Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Mehr Demokratie e.V. im Landtag öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen sind in den Gesetzentwurf für ein „Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene“ eingeflossen. ■

Grundschulhorte

Zu einer Informationsveranstaltung zum Ende des Modellprojekts „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ lädt die Fraktion DIE LINKE am Dienstag, den 15. März, bis 20.00 Uhr in den Thüringer Landtag, Käthe-Duncker-Saal (F 101), ein. Die Veranstaltung soll die Personalräte und die Elternvertretungen über die gefundenen Lösungen der Überleitung der Beschäftigten in den Landesdienst und die Weiterentwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschulen zu Ganztagschulen informieren. Die Veranstaltung eröffnen Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow und Bildungspolitiker Torsten Wolf. Vertreter des Bildungsministeriums stehen zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung. ■

Perspektiven nachhaltiger Entwicklung



Zur Veranstaltung „Perspektiven nachhaltiger Entwicklung für Thüringen“, zu der die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion in Kooperation mit der Global Marshallplan Initiative, Sektion Thüringen, und dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen in den Landtag nach Erfurt eingeladen hatten (s. Parlamentsreport 3/16), erhielten wir eine Auswertung von Josef Ahlke, Vorstandsvorsitzender von Zukunftsfähiges Thüringen e.V.

Er macht auf vier konkrete Perspektiven oder besser Prüfaufträge und Zusagen als Ergebnis der Veranstaltung aufmerksam sowie auf das Hauptziel, bis zum Sommer einen Beschluss des Landtags zu erreichen, der die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und den Global Marshallplan unter-

stützt und so die Umsetzung der Ziele durch die Landesregierung, die Kommunen und die Zivilgesellschaft stärkt

Landesverwaltung als erste CO2-neutral bis 2020?

Prof. Dr. Dr. Dr. hc. Radermacher beschäftigt sich für Hessen, Baden-Württemberg und auch Thüringen mit dem Ziel CO2-neutrale Landesverwaltung. Er schlug in der Tagung vor, dass Thüringen doch nach seiner Einschätzung hier Vorreiter sein könne und solle und fragte Ministerpräsident Bodo Ramelow direkt an, ob nicht sogar die Klimaneutralität bis zum Jahr 2020 für Thüringen erreichbar sei. Wenn das Land, bei einem ersten groben Überblick, für Kompensationspflanzungen in Südamerika oder Afrika ca. nur eine Million Euro pro Jahr aufwenden müsste, dann

sollte das doch schaffbar sein, so sein Argument. Da parallel dazu die Anstrengungen in Thüringen in Form von Ressourceneffizienz, Energieeinsparung, Vermeidung usw. ja ebenfalls weiterhin stattfinden, reduziert sich diese Summe in den Folgejahren kontinuierlich. Bodo Ramelow fand diesen Vorschlag, die erste CO2-neutrale Landesverwaltung in Deutschland auf den Weg zu bringen, so interessant, ja naheliegend, dass er ihn zur intensiven Prüfung mitnahm.

Nachhaltige Bürgermeister nun regelmäßig beim MP

Am besten gelingt Nachhaltigkeit konkret vor Ort in den in den Kommunen und mit der Zivilgesellschaft. Nicht von ungefähr war deshalb die Agenda 21 auf der lokalen Ebene ein wesentlicher Motor nachhaltiger Entwicklung weltweit. Global denken - lokal handeln. Es geht aber zugleich um eine bessere Koordination aller Ebenen: Bund - Länder - Kommunen. Auf Bitte von Hans-Peter Perschke, Bürgermeister von Schlöben und Sprecher des Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen, sagte der Ministerpräsident zu, sich jährlich in der Staatskanzlei mit den Bürgermeistern, die sich in diesem Kreis besonders für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, zu beraten.

Parlamentarischer Beirat zur nachhaltigen Entwicklung

Die Vertreter der vier Fraktionen, die in kurzen Statements ihre Positionen

dargelegt hatten (Stefan Gruhner (CDU), Tilo Kummer (DIE LINKE), Dagmar Becker (SPD) und Roberto Kobelt (Bündnis90/Die Grünen), nahmen die Idee aus der Podiumsdiskussion auf, einen parlamentarischen Beirat Nachhaltigkeit für Thüringen zu initiieren. Dieses Instrument hat sich auf der Bundesebene neben dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) als hilfreicher Baustein für die nachhaltige Entwicklung erwiesen.

Landtagsbeschluss zur Agenda 2030 wird erwogen

Auch das angestrebte übergreifende Ziel der Veranstaltung, einen die weitere nachhaltige Entwicklung Thüringens unterstützenden parteiübergreifenden Landtagsbeschluss zur Agenda 2030 mit den 17 weltweiten Nachhaltigkeitszielen und die Fortsetzung der Unterstützung des Global Marshallplans auf den Weg zu bringen, wurde mitgenommen. Ob dies nun durch den gegebenenfalls entstehenden parlamentarischen Beirat zur nachhaltigen Entwicklung geschieht oder ob der neue Beschluss analog der früheren Global Marshallplan-Beschlüsse entsteht, bleibt noch offen.

Eine ganze Reihe weiterer Punkte wurden in der Podiumsdiskussion und aus dem Publikum heraus eingebracht und diskutiert. Z.B. Reduzierung des Flächenverbrauches und die Etablierung eines Agenda 2030-Wettbewerbs.

Ein Video-Mitschnitt zur Veranstaltung unter: <http://www.nhz-th.de/aktuelles/>

Sinnvoller Baustein für eine wirklich bürgerfreundliche Verwaltung

Das kommt immer mal wieder vor - leider: Die Verwaltung lässt sich zu viel Zeit mit der Bearbeitung von Anträgen, die Entscheidung einer Behörde ist sprachlich unverständlich oder inhaltlich nicht nachvollziehbar, Merkblätter und Infomaterialien sind nicht vorhanden, es gibt sehr arbeitnehmerunfreundliche Sprechzeiten usw.

Ein wichtiger Mosaikstein zur Schaffung einer möglichst bürgerfreundli-

chen Verwaltung liegt nach langjähriger Ansicht der PDS- bzw. LINKE-Fraktion in der entsprechenden Umgestaltung der Funktion des Bürgerbeauftragten - möglicherweise auch verbunden mit einer Änderung der Benennung dieser Funktion. Wichtig und entscheidend sind dabei Veränderungen im Aufgabenkatalog und eine Stärkung der Kompetenzen. So sollte sie bzw. er nicht weiter „Konkurrenzveranstal-

tung“ zum Petitionsausschuss sein, sondern vielmehr verstärkt von sich aus tätig werden. Die umgestaltete Funktion soll Aktivitäten im Sinne einer Bestandsaufnahme des Verbesserungsbedarfs in Sachen bürgernahe Verwaltung befördern. Handlungsmöglichkeiten sollen u.a. sein: Akteneinsichtsrecht, Vorortbesuche, Recht zur Durchführung von Anhörungen Betroffener, Schlichtung und Vermittlung im

Konfliktfall, und das Recht, Mängel in der Verwaltung beanstanden zu können. Ein solches Beanstandungsrecht hat auch schon der Thüringer Datenschutzbeauftragte für seinen Zuständigkeitsbereich. Dazu sollte die neugestaltete Funktion eine deutlich unabhängige Stellung erhalten - bei gleichzeitiger Wahl durch den Landtag.

Auch Verbände, Vereine, Bürgerinitiativen und andere sollen Personalvorschläge an den Landtag machen können. In den Jahren 2007 und 2013 brachte die LINKE schon entsprechende Gesetzentwürfe in den Landtag ein, die aber leider keine Mehrheit fanden.

Nun möchte die Fraktion diesen thematischen Diskussionsfaden wieder aufnehmen und mit einem aktualisierten inhaltlichen Konzept - bei Beibehaltung der o.g. Kernforderungen - auf die beiden anderen Koalitionsfraktionen zugehen. Gerade auch mit Blick auf die anstehende Verwaltungs- und Gebietsreform ist es sinnvoll, diese Forderungen wieder aufzugreifen und weiterzuentwickeln - so sollte z.B. intensiv in den Blick genommen werden, ob und wie die Möglichkeiten zur Regionalisierung der Arbeit und der Unterstützungsangebote zugunsten der Bürger ausgebaut werden können.

Sandra Steck

„Demokratie im Dialog - Was macht es so schwer?“

Unter der Fragestellung „Demokratie im Dialog - Was macht es so schwer?“ fand anlässlich der Fachveranstaltung zum 15jährigen Bestehen der Institution des parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten in Thüringen eine Podiumsdiskussion im Landtag statt.

Unter der Moderation des Leiters des ZDF-Landesstudios, Andreas Postel, äußerten sich (im Foto v.l.) Ralf-Uwe Beck, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie e.V., gewohnt erfrischend und streitbar, Dr. Lars Brocker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Franz-Josef Schlichting, Leiter der Thüringer Landeszentrale für po-



litische Bildung, Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, und Mike Mohring, Vorsitzender der CDU-Fraktion. Die LINKE-Politikerin verwies mit Blick auch auf den zuletzt 2013 von der

Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf (s. nebenstehenden Beitrag) darauf, sich die Koalitionsfraktionen mit Blick auf Veränderungen im Beauftragtenwesen des Landes gegenwärtig in einem Diskussionsprozess befinden.

DAS THEMA

„Wir wollen eine ehrliche Aufarbeitung“

Katharina König zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts

In der Landtagssitzung am 26. Februar haben die Koalitionsfraktionen zur ersten Plenarberatung das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagesgesetzes, Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts eingebracht. Für die Fraktion DIE LINKE ergriff in der Debatte Katharina König das Wort. Ihre Rede (leicht gekürzt):

Zum Hintergrund: Wir hatten bereits in der letzten Legislatur den 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus als ersten Gedenktag in Thüringen beantragt und dann auch im letzten Jahr, im 70. Jahr der Befreiung, verabschiedet.

Wir haben damals schon erklärt, dass wir als Rot-Rot-Grün uns nicht nur diesem einen Gedenktag widmen werden, sondern natürlich auch der Aufarbeitung der SED, der Aufarbeitung des DDR-Unrechts, der Diktatur und dessen, was vor den hinter uns liegenden 25 Jahren passiert ist. Wir haben dazu klare Positionen schon im Koalitionsvertrag – und das im Übrigen in der Präambel, also allem vorweg stehend – verfasst. Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, dass wir es ehrlich meinen.

Unser Ziel ist es, mit diesem Gedenktag, für den wir heute das erste Mal in die Debatte gehen, die Aufarbeitung weiter voranzutreiben. Das ist schmerzlich. Das ist schmerzlich insbesondere und an erster Stelle für diejenigen, die es betrifft, für diejenigen, die Unrecht erfahren haben in der DDR. Das ist aber auch schmerzlich

und zeigt, wie ernsthaft wir das meinen, für einige, zumindest in meiner Partei, in meiner Fraktion, und auch für andere, die mit der DDR andere Biografien verbinden und die Sorge haben, dass ihre gesamte Lebenszeit, die sie in der DDR verbracht haben, damit in Misskredit gebracht werden soll. Dem ist nicht so. Wir wollen eine ehrliche Aufarbeitung, wenn dabei kein Schmerz entstände?

Dass es Leid gab, dass es Unrecht gab, wissen wir alle

Allem voran wollen wir allerdings die Chance stellen, auch mit diesem Gesetzentwurf, den Schmerz der Betroffenen wahrzunehmen. Ob wir ihn lindern können, weiß ich zumindest nicht und ich glaube, das ist auch eine Sache, die die Betroffenen selber entscheiden müssen. „Alles verändert sich, wenn du es veränderst, doch du kannst nicht gewinnen, solange du allein bist.“ Dieser Text aus einem Lied von „Ton Steine Scherben“ war für viele in der DDR oppositionell Aktive Lösung. Das hat Roland Jahn gesagt in einer Rede in Berlin und dass sie damals von diesem Lied in ihrem Engagement mitgetragen wurden.

Dass es Leid gab, dass es Unrecht gab, wissen wir alle. Dass es notwendig ist, dafür auch einen Gedenktag

einzuführen, halten wir für richtig, denn wir wollen zumindest versuchen, der Willkür, der Entrechtung, dem Mangel, dem Fehlen und der Abwesenheit von Freiheit in einer kontinuierlichen Auseinandersetzung, die nicht Halt macht vor denen, die Verantwortung getragen haben, sei es in Ämtern, in Behörden, sei es aber auch dadurch, dass sie viel zu spät oder vielleicht auch nie den Mut hatten, die Stimme zu erheben, einen Raum zu geben, den wir am 17. Juni als den zukünftigen Gedenktag hier in Thüringen sehen.

Ich möchte ein Beispiel bringen. Matthias Domaschk, der 1981 in Stasihaft umkam, hatte einen operativen Vorgang der Staatssicherheit, der lief gegen ihn und seine Lebensgefährtin Renate Ellmenreich. Die geheime Verschlussache des Ministeriums für Staatssicherheit Nummer 100/76 aus dem Jahr 1976 verdeutlicht, was ein operativer Vorgang bezweckt – ich zitiere: „Die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes auf der Grundlage miteinander verbundener, wahrer, überprüfbarer sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben, systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen, Erzeugung von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen.“

Diesem Unrecht, diesem fatalen Leid, was Menschen in der DDR geschehen ist, dem gilt es sich zu stellen. Und das erhoffen wir auch mit der Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts, dass wir erinnern, dass wir gedenken, dass wir uns auseinandersetzen, dass wir in Gespräche mit Zeitzeugen gehen und somit die weitere Aufarbeitung vorantreiben. Dazu ist es allerdings notwendig, sich der eigenen Biografie und auch dem eigenen Verhalten zu stellen und sich die Frage zu stellen, immer wieder im Rückblick und auch in Reflektion: Anpassen oder widersprechen?

Ich vermisse das Bekenntnis zur Biografie

Ich bin froh darum, dass ich in einer Familie groß geworden bin, die den Widerspruch gewagt hat. Und ich hoffe, dass es uns gelingt, in Auseinandersetzung zu gehen: Wie konnte es dazu kommen, dass so wenige den Mut hatten, den Widerspruch zu wagen, und dass unter den Wenigen, die den Mut hatten, den Widerspruch zu wagen – und ich rede nicht von 1989 und dem November, sondern von den Jahren davor –, dass unter denen so viele waren, die bis heute darunter leiden, und auch viele waren, die letztlich 1989 gar nicht mehr erleben konnten.

Roland Jahn fragt auch: Was ist noch okay in der Anpassung an die Verhältnisse? Wo ist Schluss, wo geht man zu weit? Einfache Wahrheiten gibt es nicht. Und immer wieder stellen sich die gleichen oder ähnliche Fragen: Anpassen oder widersprechen? Mitmachen oder verweigern? Wer verhält sich wie in welcher Situation?

Ich vermisse das Bekenntnis zur Biografie – bei den Funktionären, aber auch bei den Mitläufern. Ich vermisse das Bekenntnis zur Verantwortung und das Hinterfragen des eigenen Handelns. Es geht nicht um Abrechnung oder Vergeltung, sondern um Aufklärung. Es geht darum, zu begreifen, wie eine Diktatur funktioniert. Es geht darum, zu begreifen, warum es so lange gedauert hat, bis die Menschen die Angst verloren haben, den Widerspruch zu leisten.

Mit dem Gedenktag 17. Juni, mit einem Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts stellen wir uns zumindest in einem weiteren Schritt der Verantwortung und stellen uns der Aufarbeitung.

Ich möchte denjenigen danken, die das Ende der DDR vorangetrieben haben, den unangepassten und frei denkenden Menschen, den Engagierten in den Jahren vor 1989. Ich möchte, dass es uns gelingt, den Opfern zumindest unsere Erinnerung zu geben und unsere Möglichkeiten der Aufarbeitung. Dazu gehört auch der Gedenktag, den wir heute hier in erster Lesung im Thüringer Landtag behandeln.

„Weder überflüssig noch rückwärtsgewandt“

Nachdem 2015, im 70. Jahr der Befreiung vom Nationalsozialismus, Rot-Rot-Grün einen eigenständigen Gedenktag ‚8. Mai‘ beschlossen hatte, folgt nun der bereits damals zugesagte Gedenktag für die Opfer des DDR-Unrechts. Bereits im Koalitionsvertrag hatten sich die drei Fraktionen unmissverständlich dazu bekannt, dass „die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt“ ist. Dieser Verantwortung zur Aufarbeitung stellt sich Rot-Rot-Grün nun in einem weiteren Schritt.

Astrid Rothe-Beinlich erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu: „Der 17. Juni gehört zu den intensivsten politischen Ereignissen der jüngeren Landesgeschichte Thüringens und soll der Erinnerung und Aufarbeitung gleichermaßen dienen. Dies sind wir sowohl den Opfern der SED-Diktatur und ihrer Blockparteien schuldig als auch den jungen Generationen, die darüber oft viel zu wenig über diese weiß oder erfährt. Wir wollen mit dem Gedenktag Erinnerung wach halten und Gedenken nicht verordnen, sondern mit Leben füllen.“

Birgit Pelke erklärte für die Fraktion der SPD: „Uns war es wichtig, die Einführung eines Gedenktages am 17. Ju-



Babette Winter, Staatssekretärin für Kultur und Europa, die für die Landesregierung den aktuellen Aufarbeitungsbericht zur SED-Diktatur öffentlich vorgestellt hatte, während der Diskussion in der Fraktionssitzung der LINKE im Landtag am 2. März.

Foto: P. Lahn

ni unabhängig von anderen Gedenk- und Feiertagen zu diskutieren. Aber schon letztes Jahr haben wir deutlich gemacht, dass wir im Sinne einer umfassenden Aufklärung auch den 17. Juni als gedenkwürdig erachten. Insbesondere die bedenkliche Rolle der Blockparteien im SED-Regime soll im Zuge des bewussten Gedenkens in den Fokus rücken. Wir streben an diesem Tag eine lebhaftere Auseinandersetzung mit Opfern und Tätern des SED-Regimes an. Umfassende Aufklärung kann Unrecht nicht ungeschehen machen, aber sie kann helfen zu verzeihen. Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann dazu beitragen, konstruierte Realitäten aufzulösen und somit Objektivität herstel-

len. Durch eine aktive Erinnerungskultur und eine rationale Betrachtung der Vergangenheit kann es uns gelingen, neuem Unrecht vorzubeugen.“

Katharina König fügte für die Fraktion DIE LINKE an: „Wir hoffen, dass der Gedenktag am 17. Juni zum Erinnern an die Opfer und Betroffenen des Unrechts beiträgt, aber auch Rahmen und Anknüpfungspunkt wird für Begegnungen, wissenschaftliche Diskurse und politische Diskussionen. Die symbolische Bedeutung des 17. Juni dokumentiert die Ernsthaftigkeit der Aufarbeitungsbemühungen und bietet die Chance, sich verstärkt mit der Geschichte und den Folgerungen, die aus ihr zu ziehen sind, konstruktiv zu befassen.“

AfD: Wenn der Bock sich selbst zum Gärtner macht

Ausgerechnet die AfD brachte in der Landtagssitzung am 25. Februar den Entwurf für ein „Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen“ ein. Gewohnt großmäulig trat die AfD auf.

Die Verschwendung von Steuermitteln sei „ein bei Politikern unbeliebtes Thema“, behauptete der Fraktionsvorsitzende Björn Höcke, alle – außer der AfD natürlich – „haben versagt“. Die AfD forderte Kontrolle und ein Zusammenarbeiten von Rechnungshof und Strafverfolgungsbehörden, wandte sich gegen „Steuerverschwendung“. Stephan Brandner geißelte theatralisch einen „Vertrauensbruch gegenüber dem Steuerzahler“.

Doch der Vorstoß ist schon insoweit merkwürdig, dass vom Justizausschuss Mitte 2015 die Immunität von zwei Mitgliedern der AfD-Fraktion aufgehoben wurde. Gegen Höcke wird seitdem wegen des Vorwurfs ermittelt, Scheingehälter für seinen Wahlkreismitarbeiter abgerechnet zu haben. Ermittelt wird auch gegen Höckes Stellvertreterin Wiebke Muhsal, gegen die laut eines MDR-Berichts eine frühere Wahlkreis-Mitarbeiterin Strafanzeige erstattet hat – Vorwurf: auf Kosten des Steuerzahlers zwei Scheingehälter abgerechnet zu haben.

Noch ein weiterer und hochaktueller Vorgang macht die Heuchelei der AfD deutlich. Nach Recherchen des ZDF-Landesstudios Thüringen hat die AfD-Fraktion mit Fraktionsgeldern finanzierte Werbemittel auf Veranstaltungen der Landespartei verschenkt. Das ZDF verweist in seinem Bericht auf die klaren Regeln für die Verwendung von Fraktionsgeldern und zitiert dazu den Thüringer Landesrechnungshof, der 2012 formuliert habe: „Werbeartikel (...) sind Sympathiewerbung für Partei-

en. Die Fraktion muss sicherstellen, dass sie nicht von den Parteien eingesetzt werden.“ Die Fraktionsfinanzen sind, anders als die Beitragseinnahmen der Parteien, Steuermittel.

Dazu befragt, räumte die AfD-Fraktion die „Vergabe von Werbemitteln an Parteimitglieder auf ZDF-Nachfrage ein“, wie es bei dem Sender heißt. Der veröffentlichte auch eine Stellungnahme von Stefan Möller, Geschäftsführer der AfD-Landtagsfraktion: es sei „kein vorsätzlicher Verstoß, sondern schlicht auf Unkenntnis der rechtlichen Vorgaben zurückzuführen“.

Diese Naivität ist dem Juristen Möller allerdings kaum abzunehmen, ohnehin würde der Rechtsgrundsatz gelten, dass Unwissenheit nicht vor Strafe schützt. Als durchaus folgerichtig lässt sich deshalb eine Stellungnahme von Finanzministerin Heike Taubert (SPD) einschätzen, bezogen auf den Gesetzesentwurf und das vom ZDF aufgedeckte Verhalten der AfD: „Da frage ich mich, wo bleibt die Selbstanzeige der AfD“, so die Ministerin gegenüber der Thüringischen Landeszeitung. „Und das zumindest könnten sie doch selbst anzeigen, wenn sie schon allen anderen unterstellen, dass sie sich nicht an Recht und Gesetz halten“, erläuterte Taubert ihren Vorschlag.

Davon wollte die AfD dann freilich nichts wissen. Geht es um den Verdacht auf eignes Fehlverhalten, interessiert man sich dort für den möglichen „Vertrauensbruch gegenüber dem Steuerzahler“ offenbar nicht mehr so richtig. Schon in der Landtagssitzung hatte Brandner die Vorwürfe als „Gerüchte“ abgetan und rechtliche Schritte gegen Taubert angedroht. Zumindest originell war Brandners weitere Argumentation: „Warum soll man sich selbst anzeigen, wenn es schon in der Zeitung steht?“ (sw) ■

Berufsakademie wird zur Dualen Hochschule

Mit dem Gesetz zur Einführung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach stellt die Regierungskoalition sicher, dass noch im ersten Halbjahr die Thüringer Berufsakademie zur Dualen Hochschule aufgewertet wird. „Damit werden entscheidende Verbesserungen für den Status der Studierendenschaft, mehr Attraktivität des Studiums für die Praxispartner und bessere Arbeitsverhältnisse an der künftigen Dualen Hochschule“, so der hochschulpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE Christian Schaft.

„Rot-Rot-Grün sorgt damit nach der Rahmenvereinbarung IV, die den Thüringer Hochschulen bis 2019 ein Plus von 160 Millionen Euro beschert, für den nächsten Baustein zur Weiterentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft.“ ■

Katja Wolf im Präsidium des Städtetages

Die Wahl von Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf in das Präsidium des Deutschen Städtetages hat Susanne Hennig-Wellsow, Fraktions- und Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE, gewürdigt:

„Mit der Wahl einer Politikerin der LINKEN in das Präsidium eines solchen Spitzenverbandes ist in Deutschland ein weiteres Stück politische Normalität eingeleitet. Als Interessenvertretung von rund 3.400 Städten und Gemeinden erfüllt der Städtetag eine wichtige Funktion in der kommunalen Selbstverwaltung. Katja Wolf ist als erfahrene Kommunal- und Landespolitikerin erste Wahl für dieses Amt.“

Susanne Hennig-Wellsow erinnerte daran, dass die heutige Oberbürgermeisterin von Eisenach von 1999 bis 2012 Mitglied der Fraktion DIE LINKE (bzw. der PDS) im Thüringer Landtag war und dabei u.a. als Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses amtiert hat. Die kommunale Verankerung von Katja Wolf zeigte sich nicht nur im Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin vom 6. Mai 2012, sondern auch darin, dass sie bei der Landtagswahl am 30. August 2009 im Wahlkreis „Wartburgkreis II – Eisenach“ das Direktmandat errungen hat. Als Oberbürgermeisterin überzeuge sie mit Gestaltungskraft und Bürgernähe. ■

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Irrelevant

„Wir bauen auch im rechten Bereich unsere V-Leute-Basis wieder auf“, so irritierte Stephan Kramer, Präsident des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Innenministerium, in einem MDR-Interview die Öffentlichkeit. Im Koalitionsvertrag heißt es freilich, dass Rot-Rot-Grün „das bisherige System der V-Leute in Thüringen (...) beenden“. Nur im Einzelfall kann davon zur Terrorabwehr abgewichen werden – mit Zustimmung des Innenministers und des Ministerpräsidenten. Kramer sei „nicht in der Position, Vereinbarungen der Koalition aufzukündigen“, stellte Steffen Dittes, Innenpolitiker der Linksfraktion, denn auch klar. Sollte Kramer anderer Meinung sein, so Dittes weiter, „ist der Innenminister gefordert, seine Personalentscheidung zu überdenken und zu korrigieren“.

Statt des beim Thema V-Leute sonst gewohnten – schier unvermeidlichen – Wolfgang Fiedler warf sich diesmal der Pressesprecher der CDU-Fraktion, Dr. Karl-Eckhard Hahn, in die Bresche. Den „Sound zum Thema ‚Arroganz der Macht‘“ wollte er bei Steffen Dittes vernommen haben. Und man erinnert sich an die vielen Volksbefragungen zum V-Leute-Einsatz, als die CDU, die Partei der direkten Demokratie, noch in Thüringen regierte...

Da hatte Kramer längst betont, er meine V-Leute im Rahmen des Koalitionsvertrages. Der CDU-Vorstoß wundert dennoch nicht, hat die den Verfassungsschutz in Thüringen doch über Jahre für ihre politischen Zwecke missbraucht. „V-Leute-Debatte. Koalitionskrach bei #r2g. Rückendeckung für @Stjkramer durch @MikeMohring“, twitterte Hahn später noch. Doch da hat die CDU wohl nur schlecht geträumt. Es gibt kein Koalitionskrach. Es gibt nicht mehr V-Leute. Und die Ansicht des Oppositionspolitikers Mike Mohring ist in dieser Frage schlicht irrelevant. ■

Zuschüsse für Berufsschüler

Die neue Richtlinie für Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten an Berufsschüler ist rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten. „Da die Realisierung eines thüringenweiten Azubi-Tickets noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, freue ich mich, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Richtlinie mit grundlegenden Verbesserungen zeitnah überarbeitet hat“, so die Sprecherin für Jugend und Ausbildung der Linksfraktion, Kati Engel.

Der Kreis der Antragsberechtigten wurde erheblich erweitert und betrifft nicht mehr nur Auszubildende, die von sozialer Härte betroffen sind. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nun gestaffelt nach der Höhe der Auszubildenden. Ebenso haben auch Auszubildende, die keinen Blockunterricht besuchen, jetzt das Recht, einen Antrag zu stellen. Die tägliche Mindestfahrzeit, die ebenfalls ein Kriterium des Zuschusses ist, wurde von vier Stunden auf zwei halbiert. „Interessant ist, dass sich die tägliche Mindestfahrzeit und

die Höhe des Zuschusses am öffentlichen Nahverkehr bemessen, auch wenn ein privates Fahrzeug benutzt wird. Berufsschüler, die selbst fahren, sollten deshalb überprüfen, wie lange sie mit dem Zug brauchen würden, denn eventuell sind sie auch antragsberechtigt“, empfiehlt die Abgeordnete. Es sei auch nicht mehr notwendig, die Antragsformulare beim zuständigen Schulamts abzuholen, sie können nun bequem im Internet heruntergeladen werden. Außerdem könne der Antrag bereits nach drei Monaten gestellt werden, ohne dies als Härtefall begründen zu müssen.

„Der demografische Wandel konfrontiert uns mit einer abnehmenden Zahl von Klassen und Schulen und die Wege zwischen Wohnort und Berufsschule werden länger, während die Ausgaben für Fahrt und Unterbringung stetig steigen. Daher begrüße ich die Überarbeitung der Richtlinie, die die Auszubildenden mit geringen Einkünften entlastet“, betonte Kati Engel. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.